

# Der Rote Stern

Kommunistisches Organ

den Bezirk Halle-Merseburg mit der Illustrierten Arbeiter-Zeitung „Der Rote Stern“

Der „Rote Stern“ erscheint jeden Freitag nachmittags, außer Sonn- und Feiertag. Abonnement: halbjährlich 2,50 Mark; durch die Post bezogen 2,80 Mark, ohne Zustellungsgebühr. Verlag und Druck: Volkswirtschafts-Verlag für den Bezirk Halle-Merseburg, e. V., Halle, Lindenstraße 14.

Abonnement: 12 Geldpostmarken f. d. M. 1. Klasse oder 20 Geldpostmarken f. d. M. 2. Klasse im Zeitlich. Manuskripte zu richten nach Halle, Lindenstraße 14. Tel. 1045, 1047, 2253. Zeitungs-Verlag: Volkswirtschafts-Verlag für den Bezirk Halle-Merseburg, e. V., Halle, Lindenstraße 14. Druck: Volkswirtschafts-Verlag für den Bezirk Halle-Merseburg, e. V., Halle, Lindenstraße 14.

Abonnementpreis 15 Pf.

Halle, Donnerstag, 17. Juni 1926

6. Jahrgang • Nr. 140

## Verurteilung der Volksentscheidungsplakate in Halle

### Ist das Severings Schicksal der Agitation?

Der Verwaltungsgericht Halle hat die Verurteilung des Plakats „Severings Schicksal“ angeordnet mit der Begründung, dass die Verurteilung des Reichspräsidenten in ihm gemachten verbotenen Vorwurf einer Verherrlichung der Monarchie auf illegale Weise erkennen lässt.

Die Verurteilung wurde sofort durchgeführt. Sämtliche Plakate sind beschlagnahmt worden. Der Verurteilung bedeutet einen unerhörten Angriff auf die Agitation beim Volksentscheid. Während die monarchistischen Plakate in Millionen Exemplaren verbreitet werden, so alle Plakate mit sozialistischen Plakaten vollgeht wird hier mit Argumenten, die sich selbst widerlegen, der Verurteilung, die Agitation der Anhänger des Volksentscheides in unzulässiger Weise zu unterbinden.

Die Begründung selbst beruht sich auf „einem verletzten Vorwurf“ (!). Damit wird die Unmöglichkeit einer solchen Begründung deutlich. Wir haben nie verstanden, was wir von Hingebenen. Sein offenes Anerkennen zum Kaiser und König Preussens-Brief ist für uns in einer so unangenehmen Weise, daß nicht nur die kommunistische Presse, sondern auch bürgerliche Blätter ihn — was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist — als Monarchisten bespötteln haben und be-

halten auch außer Zweifel, daß selbst die höheren juristischen Kreise in der Verurteilung des Plakats nicht an dem Vorwurf scheitern. Damit ist aber der freien Agitation zum Volksentscheid nicht gebietet, wenn derartige Urteile nach dem Willen des Reichspräsidenten die sofortige Aufhebung der Verurteilung und Erheben scharfer Protest gegen die beispiellose Art der Verurteilung, wie man die Agitation verhindern will. Die öffentliche Besprechung wird auf diese Propaganda gegen den Verurteilung am 20. Juni mit einem hunderttausendfachen „Ja“ Antwort geben!

### Auftrag des ADGB zum Volksentscheid

(Eig. Draht.) Berlin, 17. Juni. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat den Auftrag: „Richt den Terror“ einen Auftrag an die Arbeiterklasse. In diesem Auftrag wird auf die zahlreichen Verurteilungen hin, besonders vom Land und aus den Gewerkschaften, der Arbeiterklasse ein Auftrag erteilt, die Verurteilung des Reichspräsidenten und des Königs zu verhindern. In dem Auftrag heißt es:

Die Handarbeiter und Handarbeiterinnen sind in ihrer Mehrzahl, beim Volksentscheid mit „Ja“ zu stimmen. Der Reichspräsident ist die Ursache ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit. Er hat mit äußerster Energie entgegengetreten werden. Die Handarbeiterklasse in diesem Kampf unterstützen. Die Arbeiter in den Städten und Landarbeitern müssen am 20. Juni entweder freiwillig ihr Stimmrecht ausüben oder, soweit möglich, sich einem Stimmstreik beteiligen, um dem Reichspräsidenten auf dem Land zu zeigen, daß die Arbeiterklasse die Verurteilung des Reichspräsidenten nicht duldet. Sie müssen sich sofort bei den Stellen melden, die die Verurteilung, insbesondere die Verurteilung der Wahllokale an dem Tag vorbereiten.

Der Auftrag, der glaubt, den Kampf gegen den Terror der Monarchie durch Propaganda bei den Gerichten austragen zu können, ist ein Verstoß gegen die Forderung an die gesamte organisierte Arbeiterklasse Deutschlands, am kommenden Sonntag geschlossen für die Verurteilung des Reichspräsidenten zu sein. Die Verurteilung des Reichspräsidenten ist ein Verstoß gegen die Forderung an die gesamte organisierte Arbeiterklasse Deutschlands, am kommenden Sonntag geschlossen für die Verurteilung des Reichspräsidenten zu sein.

### Die Einheitsfront von unten im Werden!

(Arbeiterkorrespondenz) Moskau, 17. Juni. Die Arbeiterklasse der baltischen Front der Arbeiterklasse ist die Arbeiterklasse vor dem Volksentscheid noch nicht ganz. Sie bringen die letzten Tage der Arbeit volle Klarheit. Dabei zeigt sich, daß die sozialdemokratischen Arbeiter der Drohungen und Einheitsfronten, die von oben herab auf nicht gemeinsame Einheitsfronten mit

den Kommunisten bilden, aber dafür um so mehr mit ihnen praktisch mitarbeiten. Kein Tag vergeht — und das haben uns gelernt — ohne daß die Arbeiterklasse in Moskau, die nicht in diesem oder jenem Ort die von Sozialdemokraten bedrückten Reichsbanneramerikas an die SPD-Kameraden appellieren, die natürlich bereitwillig dastehen, um jede von Sozialdemokraten drohende Verurteilung zu schlingen. Kein Tag vergeht, ohne daß in zahlreichen Gemeinden sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter zum Schutze des Volksentscheides gemeinsame Vereinbarungen treffen. Die Zahl der Reichsbanneramerikas, die an unteren Beratungen teilnehmen, ist im höchsten Maße begriffen. Auch die an sich richtige Anweisung des ADGB an die organisierte Arbeiterklasse auf dem linken Lande für den Schutze der Abstimmungsfrist zu sorgen, kann praktisch nur durch die Zusammenarbeit von Gewerkschaften, SPD, Einheitsfronten, SPD und Reichsbanner durchgeführt werden. Die Tage vor dem Volksentscheid, der Tag der Abstimmung im Zeichen der Einheitsfront der Werktätigen! Die Zeit nach dem Volksentscheid im Zeichen der Kongresse der Werktätigen!

### Einheitsfronten

(Eig. Draht.) Chemnitz, 17. Juni. In Ostdeutschland wurde zur Durchführung des Volksentscheides ein Einheitsfronten aus Vertretern der SPD, SPD, Sozialisten, Reichsbund und Gewerkschaften gebildet. Das Einheitsfronten beabsichtigt einen Aufruf und ferner die gemeinsame Verurteilung von Demonstrationen, sowie Organisation des Scherlebens. — In Chemnitz ist ein Einheitsfronten gebildet worden, dem angehören: Reichsbanner, Sozialisten, Arbeiterpartei, Reichsbund, Holzarbeiterverband, SPD, SPD und Rote Hilfe.

### Gemeinsame Kundgebungen

(Eig. Draht.) Jena, 17. Juni. In Jena ist auf Vereinbarung zwischen SPD, SPD und Gewerkschaften eine gemeinsame Kundgebung mit einem kommunistischen Referenten angesetzt worden. In Würzburg findet am Sonntag eine gemeinsame Kundgebung der SPD, SPD, SPD, SPD und Reichsbanner statt, in der ein kommunistischer Referent spricht. Eine gemeinsame Demonstration ist ebenfalls in Gera, hier haben SPD, SPD und Arbeiterpartei einen gemeinsamen Aufruf zur Volksentscheidung heraus. In Gera und Chemnitz ist der Antrag der Kommunisten im Gemeindeparslament als Auftrag an die Einwohnerklasse beschlossen.

### Die „Schwarze“ Staatskassiererin

Aus Dresden wurde in den letzten Tagen berichtet, daß in den dortigen Koiern Jungbun- und Stahlhelmlern untergebracht sind. Wie uns zuverlässig bekannt wird, hat diese Mitglieder der Vaterländischen Verbände dort einquartiert, um gemeinsam mit der Reichswehr ihre Ausbildung zu erhalten. In Sachsen trafen am Willkomm der vergangenen Woche drei Offiziere mit jüngeren Reichswehrleuten ein. Die auf ihren Aufschreien die Nummern veränderter Regimenter trugen. Einige hatten überhaupt keine Nummernzeichen. Auf Anfragen behaupteten die Reichswehrleute, zum Teil aus Preußen und zum Teil aus Sachsen zu kommen. Auch hier handelte es sich ganz offensichtlich um schwarze Reichswehr. Interessant im Zusammenhang damit ist das Verhalten des Stabes der Reichswehr. Am gleichen Tage, an dem die drei Offiziere mit ihren Reichswehrleuten in Sachsen eintrafen, kam auch ein Auto mit Stabs-offizieren nach Chemnitz. Sie begannen, die vorliegenden Stellen, die Straßenzugänge und Lürme zu besichtigen, sowie die Straßenzugänge und die Entfernungen der Plätze zu vermaßen. Ganz offensichtlich — es handelte sich um Vorbereitungen zum Bürgerkrieg gegen die Arbeiter.

Während die sozialistischen Kampferbände teilweise in den Koiern ihre Ausbildung als Bürgerkriegstruppen der Monarchisten und Großkapitalisten genießen, bereitet sich der andere Teil der sozialistischen Verbände, mit Bürgerkriegsmännern in den deutschen Städten darauf vor, als Kampfrichter für den reaktionären Staatsstreich auf der Höhe zu sein. Aus Wilschows erda wird von einer Kadeführerin des Jung-Stahlhelm in den nächsten Wochen am 3. Juni berichtet. Da zufällig einige Arbeiter-Kadeführer an die Schützengilde der Stahlhelmer herankamen, wurden sie mit wildem Gehül von einer Herde von Stahlhelmlern zu Kad verlobt.

Die sozialistischen Bürgerkriegstruppen, finanziert aus den Geldern des Großkapitals und der ehemaligen Krieger, dienen der Vorbereitung des Staatsstreichs gegen den reichreichen Volksentscheid. Die SPD-Führer tun alles, um die Werktätigen nicht auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Demgegenüber aber gilt es, überall aufzuklären und aufzuräumen, überall für die Bildung von Einheitsfronten und die Schöpfung der proletarischen Einheitsfront einzutreten. Für den Sieg der Volksentscheidung am 20. Juni, und für den massenhaften Kampf der 20 Millionen Werktätigen gegen die monarchistisch-sozialistischen Staatsstreichler.

### „Das Eigentum in Gefahr“

Unter dem Schladtruf: „Das Eigentum in Gefahr!“ marschieren sie auf, die Herren von Bank und Börse; marschieren die Copsonschneider und Dividendenjäger; marschieren die Barone von Getreide und Brot, die Grafen der Kohle, die Herzöge von Stahl und Eisen, die Könige des Reichtums und des Geldes.

Sinter dem Schladtruf: „Das Eigentum in Gefahr!“ haben schon immer die Monarchisten, die Gasgranaten und Flammenwerfer gefunden.

Sinter dem Schladtruf: „Das Eigentum in Gefahr!“ rüstet die politische, die wirtschaftliche Reaktion zu einem Generalangriff auf Euch, Arbeiter!

Dem Generalangriff der Reaktion muß entgegengetreten werden die härteste Front der einheitsfronten, geschlossenen Arbeiterklasse.

Darum bildet an allen Orten, in Stadt und Land, proletarische Einheitsfronten zum Schutze gegen die Feinde der arbeitenden Massen, zum Kampf um die Durchführung des Volksentscheides!

### Vae victis!

(Wehe den Besiegten!)

AE. Sätte die Arbeiterklasse auch nur einen Bruchteil dessen von Klassenherrschaft und Siegerwillen, wie es die Bourgeoisie in allen Ländern aufweist, dann wäre es um ihre Lage besser gestellt. In diesem Urteil kommt jeder, der den Artikel „Nachteile zum englischen Generalstreik“ in der Nr. 28 der „Deutschen Arbeiterzeitung“ zu Gesicht bekommt. Die Reichslosigkeit, der Jantismus, der blühende Wohlstand und die Wille, den Sieg über die englische Arbeiterklasse bis zur letzten Konsequenz auszunutzen, der aus jeder Zeile dieses Artikels spricht, zeigt nicht nur der englischen, sondern der ganzen internationalen Arbeiterklasse, was ihr vom Kapital in gewarigten hat, wenn sie nicht geschlossen zusammensteht und in systematischer, gut organisierter Kampf den Klassenkampf nieder schlägt.

Der Verfasser des Artikels, den die „Arbeiterzeitung“ in einer Besprechung als gründlichen Kenner der englischen Parkeinsätze bezeichnet, behauptet die englischen Gewerkschaftsführer über ihre Unfähigkeit und Inaktivität bei der Führung des englischen Generalstreiks, ja er nennt sie Verräter an der Sache des englischen Proletariats und erklärt ganz offen und brutal, daß, ganz gleich, welche Urteile die Niederlage herbeiführt, die die englische Arbeiterklasse verlor, für die Sünden ihrer Führer zu büßen habe.

Es ist sehr wichtig, zu hören, daß dieser Kenner der englischen Verhältnisse einleitend folgendes feststellt:

„Schneller als erwartet ist der englische Generalstreik zusammengebrochen. Von heute auf morgen haben die Führer das Steuer herumgeworfen. Was man streikmäßig gemacht? Klaffen Not und Entbehrungen an die Tür? Das war gewiß nicht der Fall; der Zustand hat zu ebenert begonnen.“

Es ist dann auseinander, daß der Generalstreik nur deshalb den Kampf abgebrochen hätte, weil er durch den von dem Streik führenden englischen Juristen, unter denen sich auch das juristische Haupt der Arbeiterpartei, Sir Henry Steller, befand, worden die Gewerkschaften durch Schadenersatzklagen materiell für die Kosten des Streiks verantwortlich gemacht werden können. Es heißt dann:

„Dieses Urteil hat wie ein Blitz eingeschlagen. Dem Generalstreik fiel mit einem Male die Fackel von den Augen. Revolution haben wir nicht machen wollen.“ Man kann sich gar nicht genug wundern über den Leichtsinnes des Generalrats der englischen Gewerkschaften, der diese Seite seines Vorgehens gar nicht genug gewarig hat und dabei meint.

Sier wird also von einem kapitalistischen Führer ganz unumwunden die Auffassung festgelegt, die die Kommunisten vom ersten Tage des Streiks an vertreten, wonach ein solcher Kampf unmöglich rein wirtschaftlich, sondern von vornherein mit allen politischen Konsequenzen zu führen ist. Er verhöhnt die neuen Gewerkschaftsführer, die gar nicht daran dachten, daß die Bourgeoisie einen solchen Kampf der Arbeiterklasse mit politischen Maßnahmen beantworten wird und daß eben diese politischen Maßnahmen der Bourgeoisie nur durch politische Gegenaktionen der Arbeiterklasse pariert werden können.

Triumphierend stellt der Artikel fest: „Das erste, was die besetzten Gewerkschaften (des Kapitalisten) von den zur Arbeit zurückkehrenden Gewerkschaften verlangten, war ein pater peccavi“ (Vater, ich habe gesündigt!), also ein Eingeständnis. Im englischen Urteil zitiert er dann die diktatorische Formel der Verhandlungen, unter denen in allen Industriezweigen die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Es lautet ins Deutsche überetzt:

„Die in Betracht kommenden Gewerkschaften geben zu, daß sie durch Herausziehung der Beschäftigten (Streik) ihr Übelvermögen (Zerst.) gebrochen haben, und sind damit einverstanden, daß die Unternehmer durch die Wiederherstellung sich ihrer gesetzlichen Rechte nicht begeben. (Das heißt, daß die Unternehmer jedoch













# Halle und Saalkreis

## Bilder von der Straße

### Die Proklamation Wilhelms des Kaiserlichen

Die Proklamation Wilhelms des Kaiserlichen hat in Mainz Gruppen der Straßenpartisanen vor einem Platz. Arbeiter, Bürger, Stadtwachen und rote Frontkämpfer, alle lesen „es kein Wort!“, Herr Wilhelm II., Kaiser und König von Gottes Gnaden“ um. Aus den vielen Diskussionen, die dieses Blatt hervorruft, kann man entnehmen, daß der weitaus größte Teil aller Leser den Sinn dieser Proklamation so verstanden hat, wie er gemeint ist. Den fanatischsten Patrioten bleibt allerdings die Sprache weg. Sie können nicht mitdiskutieren, weil ihnen sachliche Argumente fehlen. Sie wissen, wie alle Zeitungsläser, daß eine solche Proklamation durch Hausdurchgänger bei ihren wählbaren Führern vorgelesen und befragt wurde. Auch vor dem Volkspartei ist die Selbstpatrioten die weite Verbreitung ihrer „wahrheitsgemäßen“ Geistes aber höchst unangenehm und furchtbar. Durch ihre Freile und erwidert durch die Freile, die sie verurteilt, daß die Proklamation Wilhelms niemals eine solche Proklamation erlassen habe, das Blatt ist ein plumper Schwindel und habe mit der Fürstentum gar nichts zu tun.

### Wer find die Schwindler?

Es sind jene, die glaubhaft machen wollen, daß die Kaiserproklamation mit der Fürstentum nichts zu tun habe. Kollektiv stehen die nationalen Diktatorien, bei denen die Proklamation gefunden wurde, in enger Verbindung mit den Propagandisten der Fürsten. Wir konnten erst vor zwei Tagen die Meldung einer Berliner bürgerlichen Zeitung vorgelesen, aus der zu ersehen war, daß die der Diktatorien Glatz zugehört hat. Letzter hat die bürgerliche Presse sofort mit verdammenden Demonstrationen, aber dadurch wird noch immer nicht die Tatsache aus der Welt geschafft, daß die Verfasser der diktatorischen Proklamation mit den beherrschenden Fürsten Hand in Hand arbeiten. Ob Wilhelm oder einer seiner getreuen Diener die Proklamation ausgearbeitet hat, ist im Grunde genommen gar nicht ausschlaggebend.

### Die Hut wäscht

Mit dem niederträchtigen Regen der letzten Tage und je näher der 20. Juni, der Tag des Volksfestes, herannäht, steigt die Hut der Hügelgassen auf der Straße. Wie immer, wenn es gilt, Tümele zu liefern, sind es die nationalen Parteien, die mit widerlichen Demagogen die Massen der Fürsten betreten. Freuen kann man sich, wenn man die Hut wäscht, daß selbst die bürgerliche Presse einen Blick auf das ihnen in die Hand gedrückte Bild der Fürstentum werfen und es dann ungelassen dorthin befördern, wo es hingehört, nämlich in den Dreck der Straße. Wunden muß man sich nur, daß sich noch Menschen finden, die das Geschick der Spieltheater verbreiten. Manchem hebt man es allerdings an, daß er es nur der Hut gehörend tut. Ein Arbeitstisch, der über einen Regenschirm den nationalen Schmutz streifen sollte, drückte mit getrennt in der Arbeiterstraße gleich 28 Blätter in die Hand. Als ich ihm erwiderte 27 wuschelnde wuschelnde er pfiff und nickte mit dem Bemerkung: „Er über wachen für alle.“ Sie werden schon fernab von der Hut haben. Redet die Hut wäscher an einem Tischen in einem abgeschlossenen Raum und können niemand mehr schämen. Wie, die der Hut gehörend einen wählbaren oder nationalen Partei angeben, sollten es ebenso machen.

### Werden 20 Millionen für Ja stimmen?

Über die Frage erörtern sich teilweise sehr erregte Debatten. Bemerkenswert ist hierbei, daß selbst prominente Nationalisten seit an dem Sieg des Volksfestes glauben. Immer wieder kann man sie fragen hören, daß die Zeit mit ihrer schweren wirtschaftlichen Krise gegen sie arbeiten und die langwierige Krise der Partei präpariert werden die Parteien nicht mit recht glücken. Man kann nun gespannt sein, was für einen Erfolg sie am letzten Tag, der die Möglichkeit einer Nichtstimmgebung ausschließt, zum Stapel liefern. Denn alles wird ihnen sehr wenig nützen. Wenn in den länderlichen Bezirken aus nur annähernd die Stimmzahl aufgebracht wird, wie sie beim Volksfesten in den Städten erreicht wurde, dann ist

### Der Sieg des Volksfestes gesichert, trotz alledem!

### Die Jugend für den Volksfest!

Gestern Abend fand im „Volkspart“ eine von der Kommunistischen Jugend einberufene Versammlung statt, mit dem Thema „Jugend und Volksfest“. Von den 17 bis 18 Jahren einbezogenen proletarischen Jugendorganisationen waren beinahe alle erschienen. Die SWJ sowie die Jungsozialisten schickten jedoch durch die Mitglieder. Auch die „Naturfreunde“ müssen angeprochen werden. Die Arbeiterorganisation benutzte in dieser politischen Situation den getragenen Abend zu einer Kampagne der „Volkspartei“. Die Mitglieder konnten durch die Reden Arbeiter noch zu notwendigen politischen Einsicht. Klärenbemühen heißt auch Kampftamp.

Nach dem gemeinsam gefassten Bescheid „Dem Morgenrot entgegen“ wurde die Versammlung eröffnet und Jugendgenosse Beitz sprach zum oben erwähnten Thema. Er führte ungeladene aus: Der Volksfest ist nicht nur eine Angelegenheit der erwachsenen Arbeiterklasse, sondern er ist ganz besonders auch für die arbeitende Jugend von großer Bedeutung. Gerade die Jugend hat von den Fürstentum allen zu erwarten. Sie, die Gegner des Volksfestes sind, sind doch diejenigen, die für die Einführung des Arbeitspflichtgesetzes (als Ersatz für die allgemeine Wehrpflicht, welche in Deutschland als ein wenigern Ertragsfaktoren der „Revolution“ von 1918 aufgehoben ist) eintreten. Diese Monarchisten sind es gerade, die das Wohlfahrt der Jugend nehmen möchten und es auf das 25. Lebensjahr hochzuführen wollen. Gegen diese Fürstentum geht es für die arbeitende Jugend sich zu wehren in einer einheitlichen Front aller proletarischen Jugendorganisationen mit der erwachsenen Arbeiterklasse.

An der reichhaltigen Diskussion verhielten einige KPD-Männer nach sattem bekanntem Mutter ihre negative Kritik an der Politik der KPD. Anzuweisen. Die Anwesenden bewiesen ihnen jedoch durch treffende Zitate, daß sie mit ihrer Schamlosigkeit allein auf weiter Flur stehen. Bemerkenswert waren jedoch die Ausführungen eines Vertreters der Bundespartei.

Er führte etwa aus:

„Wir, die Demokratische Jugend, wollen beim Volksfest mit der proletarischen Jugend gemeinsam Schuler an Schuler kämpfen und auch darüber hinaus in jeden politischen und wirtschaftlichen Kampf der arbeitenden Jugend für ihre Rechte, wie z. B. beim Kampf gegen die Senkung des Wahlalters mit der proletarischen Jugendorganisation zusammenschließen. Großer Beifall bezeugte die Zustimmung der versammelten Jungarbeiter zu dieser Stellungnahme. Die Demokratische Jugend wird durch die Tat nun beweisen müssen, ob ihr ein Kampf gemeinsam mit der revolutionären Jugend erst ist.“

nieren Jugend erst ist. Ein Vertreter der roten Jungsozialisten sprach darauf für eine gemeinsame Arbeit beim Volksfest und begründete den Schritt der Demokratischen Jugend. Im Schlußwort ging der Referent auf die verschiedenen Ausführungen der Diskussionsrunde ein und rechnete besonders mit den KPD-Beuten und dem „ultrafinken“ passiven Springhubs ab. Wie dem Volk, als Kritik anzuweisen, zur folgenden Durchführung des Volksfestes sind die notwendigen Bestimmungen mit dem Geleit der „Internationalen“ für Ende.

### Arbeitskalender für die Partei

Was die Betriebe! Heute liegt das Schwergewicht der Jellengruppen, Betriebs- und Straßengruppen, in der Arbeit der Parteimitglieder. Die nächsten Besprechungen werden durch den „Kampftamp“, die ebenso wie die geführte Nummer mit der Mittelhandbeilage, die besonders die Angestellten und unteren Beamten in den Betrieben angeht, Flugblätter und Broschüren werden auch in den Betrieben verteilt. Aber bei den bekanntesten Mitgliedern in den meisten Betrieben genügt es nicht. Auch vor den Betrieben muß das Material verteilt werden, und zwar so, daß die Jellengruppe ihren Sitz darin legt, daß bei dieser Kampagne mit allen Betrieben der Kontakt hergestellt wird. — Wo in einer Jellengruppe nur wenig aktive Kräfte zur Verfügung stehen sollten, müssen wir uns auf die wichtigsten Betriebe beschränken.

Am Abend finden in Halle zwei Stammtische für den Volksfest einberufen. Versammlungen im „Volkspart“ und „Wintergarten“ statt. In Halle ist also insbesondere für die Versammlungen Propaganda zu machen und bei dieser Gelegenheit gerade mit sozialdemokratischen Arbeitern die Frage der gemeinsamen Kampagne in den Mittelpunkt zu stellen. Es werden Herbstfest für die Versammlungen verteilt, ferner Transparente vor den Betrieben aufgestellt, die auf die Versammlungen aufmerksam machen. Genau so gilt für die Genossen in der Provinz, die für ihre Versammlungen wirklich planmäßige Vorbereitungen in und vor den Betrieben organisieren.

In den Agitationslokalen ist heute noch einmal genau zu überprüfen, was für den morgigen Straßenkampf an Transparenten, Plakaten usw. vorhanden ist, und wie und durch wen es verteilt wird. Auch ist es die höchste Zeit, daran zu arbeiten, daß die einzelnen Jellengruppen bei der Demonstration am Sonnabend durch originale Transparente und sonstige Aufmachungen gut herangezogen und für Sonntag den September 19 in zu organisieren.

Freitag Abend 16 Uhr treten alle Parteigenossen und KPD-Kameraden aus benachteiligten Lokalen mit Transparenten und Plakaten auf dem Weingartenplatz an, um von dort aus einen Schlangenzug zum Hauptbahnhof zu machen.

Der Propagandaabend ist am 9. Uhr beendet. Im 9. Uhr findet in allen Agitationslokalen die Einsetzung auf die Wahllokalität statt. Jeder Parteigenosse und jede Genossin muß deshalb am 9. Uhr im Agitationslokal erscheinen. Die Insetze des „Kampftamp“ vom Donnerstag, wo die Wahllokalität aufgeführt sind, müssen zur Stelle sein.

Sonnabend großes Massenmeeting Kopplatz 1/2 Uhr. Von dort aus Demonstration mit Transparenten und Plakaten durch die Stadt. Die Demonstration wird bei Eintreffen der Dunkelheit durch eine Fackelzug begleitet. Die Fackeln sind schon im Laufe des Sonntagvormittag im Parteibureau erhältlich, gleichfalls auf dem Hauptplatz.

Genossen, beachtet die Umkleekabinen und handelt danach. Heran an die Arbeit!

### Wo bekomme ich einen Stimmzettel?

Wer am 20. Juni nicht in Halle ist, muß sich einen Stimmzettel besorgen, damit er an dem anderen Ort zum Volksfest gehen kann. Die Stimmzettel sind täglich von 7 bis 1 Uhr und 3 bis 6 Uhr bis Freitag — Mittwoch nur von 7 bis 1 Uhr — auf dem Parteibureau, Mariehof, Charlottenstraße, erhältlich.

### Die Voraussetzungen für die Verteilung von Stimmzetteln

Da in der Öffentlichkeit vielfach noch Zweifel darüber bestehen, unter welchen Voraussetzungen ein Stimmzettel erlangt werden kann und da insbesondere Unklarheit darüber besteht, in welcher Weise Personen, die am Tage des Volksfestes auf Reisen sind, unter ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können, veröffentlicht die Redaktion der hiesigen Arbeiterzeitung eine zusammenfassende Übersicht über die hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften:

Ein Stimmzettel erhält auf Antrag ein Stimmberechtigter, der in eine Stimmbezirk oder Stimmkreis eingetragen ist:

1. wenn er sich am Wahltag am Wahlort befindet;
  2. wenn er nach Ablauf der Einprüfungsfrist keine Wohnung in einem anderen Stimmbezirk besitzt;
  3. wenn er infolge eines körperlichen Leids oder Gebrechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist und bei dem Stimmzettel die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Wahltagort auszuwählen.
- Ferner erhält auf Antrag einen Stimmzettel ein Stimmberechtigter, der nicht in eine Stimmbezirk oder Stimmkreis eingetragen oder darin geführt ist:

1. wenn er nachweislich, daß er ohne sein Verschulden die Einprüfungsfrist verläßt hat;
2. wenn er wegen Abens des Stimmrechts nicht eingetragen oder geführt war, der Grund aber nach Ablauf der Einprüfungsfrist weggefallen ist;
3. wenn er Auslandsbesitzer war und seinen Wohnort nach Ablauf der Einprüfungsfrist in das Inland verlegt hat.

### Agitationslokale für Halle

**Süden:**  
Loth's Hof, Freundlich, Merseburger Straße  
„Treibhub“, Draganstraße  
Köhler, Dieskauer Straße

**Osten:**  
„Kraußhül“, Freilichttheater  
„Gotteshof“, Diemitz  
Lohle, Dessauer Straße  
„Gemülliger Bräu“, Kleine Brauhausstraße

**Westen:**  
„Friedrich Zehner“, Torstraße  
Produktionsgenossenschaft, Berkaerstraße  
Kappela, Mansfelder Straße

**Mitte:**  
„Goldene Reite“, Alter Markt  
Köppchen, Unterberg  
„Schübel“, Kleine Marktstraße

**Norden:**  
„Volkspart“, Burgstraße  
„Eindorf“, Gölzstraße  
„Reichsbau“, Trotha

# Abwehrkräfte der Fürstentum

## Dubiel befragt

Seitern nachmittags gegen 6 Uhr erschien in der Sachsenstraße Herr Dubiel mit einem Kriminalbeamten, um Plakate zu befragen, auf denen der Kaiser abgebildet ist, dahinter eine Fahne, die Wilhelm im Rückwärtsbild. Die Ausbeute war nicht gering. Die Plakate sind zu fragen, ob die Kriminalpolizei auch im Hauptbahnhof in der Hauptstadt Halle verteilt ist, wie an anderer Stelle unteres Blattes bemerkt wird, wie zu tun.

### Der Bunde-Ausschuß verlangt von Juden Geld

Das Hauptargument der Fürstentum ist die Volksfest für nur vom Volksfest. Das zweite Argument heißt, der Volksfest sei von den Juden gemacht. So lächerlich diese Behauptung ist, so perfid ist doch manchmal ihre Wirkung auf die Massen. Sie bewirkt, daß die Juden für die Fürstentum, welche die Tatsache, daß der antisemitische Ausschluß gegen die Fürstentum, dessen bekanntes Kundgebungsstück öffentlich haben, auch von jüdischen Geschäftsfirmen durchgeführt wurde. So wurde eine bekannte hallesche Wollfabrik, deren Inhaber und Geschäftsführer Juden sind, ebenfalls mit einem solchen Bunde-Ausschuß befragt. Die Juden haben sich nicht nur nicht weigert, sondern auch unterem Propagandabüro beizutreten. In Halle unterzeichneten Schreiben waren beschriebene Plakate beigefügt, unter anderen der Brief von Hinderburg, aber die Bunde-Ausschuß keine Antwort überliefert. In Zukunft ist man von solchen Bunde-Ausschüssen, wenn sie mit ihren jüdischen Bunde-Ausschüssen kommen, diese Tatsache unter die germanische Rasse zu tun.

### Gottesdienst Traud im Lager der Soldaten

An der Saalkreisbahnstation war gestern eine richtige Kundgebung abgehalten worden, in der sich die Gemeindeglieder der hiesigen Arbeitervereine eingefunden hatten, um dem Gott in Halle zu Taub anständig zu lauschen, der angefangen war, um gegen Hinderburg zu sprechen. Die Bergarbeiter löste für den nötigen Lärm durch Militärmusik und nationalistische Lieder. Der Saal war sehr gut besetzt, wenn das aber alle einmündigen Soldaten der hiesigen Garnison, die in der hiesigen Arbeitervereine Verbände und Parteien waren, so war es doch ein verhältnismäßig kleines Häuflein.

Die Versammlung war eine reine schicksalhafte Veranstaltung. Einberufen war sie aufeinander vom hiesigen Ausschluß gegen die Fürstentum, denn die Halle führt den Vorzug. Der Saal war sehr gut besetzt, wenn das aber alle einmündigen Soldaten der hiesigen Garnison, die in der hiesigen Arbeitervereine Verbände und Parteien waren, so war es doch ein verhältnismäßig kleines Häuflein.

Die Versammlung war eine reine schicksalhafte Veranstaltung. Einberufen war sie aufeinander vom hiesigen Ausschluß gegen die Fürstentum, denn die Halle führt den Vorzug. Der Saal war sehr gut besetzt, wenn das aber alle einmündigen Soldaten der hiesigen Garnison, die in der hiesigen Arbeitervereine Verbände und Parteien waren, so war es doch ein verhältnismäßig kleines Häuflein.

Seit dem...  
Ein Brief...  
Es wird...  
Für die...  
Ein Brief...  
Es wird...  
Für die...

Heute Abend 8 Uhr im „Volkspart“ und im gr. Saale des „Wintergarten“

Volksfestvereinsversammlung Einheitskomitee zur Durchführung für den Volksfest











# Für die Erwerbslosen

## Zu wenig zum Leben — zum Sterben zuviel!

### Wie kann den Erwerbslosen geholfen werden?

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nummer vom 5. Juni mit dem Schicksal der Arbeitslosen und Auzuarbeiter. Wir haben in Deutschland fünf Millionen Menschen, die mit ihren Familien ein Drittel der deutschen Bevölkerung ausmachen und die nicht wissen, wie sie Leib und Seele zusammenhalten sollen. Die Erwerbslosen sind nicht „zu frühlich zum Leben, zu reichlich zum Sterben“. Und die Folgen der Massenarbeitslosigkeit sind nicht minder bedrohlich für die unmittelbare brennende Gegenwart, wie für die noch in den Betrieben Schwebenden, denn die Unternehmer hoffen aus der Not der Arbeitslosigkeit goldene Vorteile zu ziehen. Sie meinen, eine durch Hunger und Sorge qualmte Arbeitslosigkeit lasse sich leichter und noch bannen.

Es ist besonders in Anbetracht des bevorstehenden Herbstes und großen Interesses, wie sich der DWA, den Wunsch aus der schwierigsten Lage denkt. Erst vor einer Woche hatte er überzeugend dargelegt, daß die Nationalversammlung die veränderte Stellung Deutschlands im Weltwirtschaftskreis eine rechtliche Ermächtigung der Arbeitslosenfrage auf absehbare Zeit wenig maßgebend machen. Wer kann den Arbeitslosen also helfen, wie kann ihnen

### 4 Millionen Erwerbslose



Die nicht das Notwendigste zum Leben haben. Aus der Vermögenssumme, die die Familien fordern, können alle geringsten Lebensbedürfnisse in Betrachtung finanziert werden. Der Betrag würde ausreichen, wenn 4 Millionen Erwerbslose 10 Wochen lang eine Unterstüfung von 10 Mark pro Kopf zu bekommen. — Keinen Pfennig den Fiskus. — Arbeit und Brot den Verdienlichen. (Wende)

wieder Arbeit verschafft werden? Wie sieht die Regierung und das Parlament? Über der DWA, legt mit Recht; da ist nichts zu tun.

Wenn die Arbeitervereine eine Erhöhung der Unterstüfung beantragen, jammern bürgerliche Abgeordnete und Minister um neopolitikalische Kräftebeschränkung, es sei kein Geld mehr da. Es wird nicht genug da, wie die unerschütterlichen Bewilligungen für Militär, Marine, Flotten und Schwerindustrie flüchtig bemessen.

In dieser Zeit fällt dem geplanten Nachbaur der „Metallarbeiter-Zeitung“ sein anderer Wunsch ein, als die Maßnahmen neuer Massenkonsums und die Finanzierung öffentlicher Arbeiten durch dieselben. Wir sind gewiß die effizientesten Verbraucher produktiver öffentlicher Arbeiten zugunsten der Arbeitslosen. Aber die Frage steht ja gar nicht, ob man sich überlegen muß, was fordern wir (dabei würde schnell Klarheit geschaffen werden können). Es geht um den ungezügeltsten Programm der kommunikativen Partei, das jetzt nur den Gemeinwohl für die Aufnahme großzügiger Betriebsarbeiten, landwirtschaftlicher Produktion zu Erhaltungsdiensten, Wohnungsbau usw. Die Frage ist nur, wie führen wir sie durch.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ sagt: „Aber Mut muß die Regierung haben, und Kühnheit, neue Wege in Sachen der Wirtschaftspolitik zu beschreiten.“ Wir finden, daß die gegenwärtige Regierung gerade genug Kühnheit für herausnimmt, in Anbetracht der Not und des Elends.

Millionen Unbekannten um öffentlichen Geldern an Kirche, See, Marine, Heeresmarine usw. zu verschleudern

und ebenfalls noch den Milliardenverbrauch der Fiskus zu unterstützen. Auch die „Metallarbeiter-Zeitung“ scheint nicht viel Hoffnung in Regierungen- und Parlamentarismus zu legen, und sie fordert daher „mehr Wirtschaftspolitik“ der Arbeitervertretung im Parlament.

Diese Forderung ist völlig absurd, denn was sollen noch radikalere Forderungen kommunikativer oder sozialdemokratischer Parlamentarismus nützen, wenn die Parlamentarismus, geküßt auf die Langmut der Volkswirtschaft, die jede Not gebührend tragen, alle Forderungen ablehnen? Nein, vom Parlament ist keine Hilfe zu erwarten.

Es gibt nur eine Macht, die den Arbeitslosen und Auzuarbeitern wirksame Hilfe bringen kann,

das ist die Klassenmacht der kampfbereiten Arbeiterklasse, und wenn dem DWA, das Schicksal der Arbeitslosen wirtschaftlich so am Herzen liegt, wie er es schreibt, so liegt es ja in seiner Hand, diese Macht mobilisieren zu helfen.

Eingliederung der Arbeitslosen in die Gesellschaften, enge Verbindung der Arbeiter mit den aus den Betrieben Geworbenen, das sind Aufgaben, die der DWA durchaus selbstständig lösen kann. Darüber hinaus kann der Metallarbeiterverband im DWA, einwirken auf die

Verbindung des Wirtschaftskampfes der einzelnen Gewerkschaften, auf die Einleitung einer breiten Arbeiteroffensive, für Verwirklichung der Arbeit, für Erhöhung der Löhne.

Das ist die höchste Garantie für die Wiedereingliederung wenigstens eines großen Teils der Erwerbslosen in die produktive Arbeit. Wird diese erfolgreiche Kampfe in dieser Richtung die Macht der Arbeiterklasse gestärkt, so wird man auch von der Gewerkschaften erwarten können in der Richtung unangenehmer öffentlicher Arbeiten. Der DWA, hat es also selber in der Hand, zu beweisen, wie sehr ihm das Schicksal der Arbeitslosen am Herzen liegt.

## Welche Rechte haben die Erwerbslosen?

### Der Bezirkerwerbslosenausshub zur Fürsorgeteilung

Die Behörden, die Gemeindevorsteher, Bürgermeister, Landräte oder deren Beauftragte beugen sich jetzt über die Erwerbslosen, um Arbeiter ausfinden zu lassen, wozu sie selbst nach dem Erwerbslosengesetz kein Recht haben. Wiederholt müssen erst die Herren, welche stets das Dummittel, „Wer die Arbeit nicht ausführt, erhält keine Unterstüfung“, bei der Hand haben, in ihre Schranken gemessen werden. Denn um schon welche gefunden sind, so verlangen die Erwerbslosen, daß diese auch durchgeführt werden. 1924 ist das sogenannte Erwerbslosengesetz gegeben worden. Daß dieses Gesetz für manche Gemeindevorsteher, Bürgermeister oder Landrat ein gefundenes Fressen gewesen ist, beweisen noch die echrüchlichen Schritten, welche die Behörden den Erwerbslosen zuteil werden lassen. Die unterschiedlichen Auslegungen der Paragraphen des Erwerbslosengesetzes haben selbst den Arbeitsminister etwas veranlaßt, Bestimmungen herauszugeben, damit man traus leben kann.

Auf Grund des § 3 des Erwerbslosengesetzes ist es in die Hand der Ortsbehörden gelegt, ob ein Erwerbsloser unterstüfungsberechtig ist oder nicht. Dieser Paragraph wird von Seiten der Ortsbehörden richtig ausgelegt, besonders wird sich dieses bei der Landbevölkerung aus. Sogar Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, und zwar die §§ 1601 bis 1615, 1360 und 1708 spielen bei der Feststellung, ob ein Erwerbsloser Unterstüfung erhält oder nicht, eine bedeutende Rolle.

Erhält ein Erwerbsloser einen angemessenen Gehalt auf seinen Antrag, so muß er sich bei dem zuständigen Verwaltungsausschub des öffentlichen Arbeitsnachweises seines Wohnortes sofort beschweren. Der Verwaltungsausschub muß entscheiden, wer Unterstüfung zu erhalten hat. Die Erwerbslosen dürfen sich also durch Lebensarten eines Angestellten oder der Ortsbehörde nicht abweisen lassen.

Dem § 4 des Gesetzes muß auch Beachtung geschenkt werden. Dieser Paragraph besagt, wenn ein Erwerbsloser Unterstüfung erhalten muß, dann muß nachweisen, daß man 18 Wochen gearbeitet hat, welche 18 Wochen brauchen jedoch nicht aufeinanderfolgend sein, ebenfalls zählen Krankheitsstage innerhalb dieser 18 Wochen mit.

Der § 5 des Erwerbslosengesetzes ist der Paragraph, welcher die Jugendlichen betrifft. Unter den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen können nach § 5 auch diejenigen Jugendlichen, welche bei normaler Wirtschaftsbewegung keine Unterstüfung erhalten, eine solche beziehen.

Der § 7 des Erwerbslosengesetzes enthält die Bestimmungen, welche festsetzen, daß ein Erwerbsloser in der Woche Gelegenheitsarbeit zu verrichten kann. Die auf die Unterstüfung nicht angerechnet wird, wenn der Verdienst in einer Kalenderwoche 10 vom Hundert desjenigen Betrages nicht übersteigt, den ein Erwerbsloser bei voller Erwerbsfähigkeit an Unterstüfung einschließlich der Familienzuschläge in einer Woche erhält. Rentnerbezugs werden zur Hälfte des Betrages auf die Unterstüfung angerechnet. Nicht angerechnet werden: 1. Unterstüfungen, die ein Erwerbsloser auf Grund eigener Vorsehung für den Fall der Erwerbslosigkeit bezieht. 2. Stillsitzgeld, das eine Wohnerin auf Grund der reichsgerichtlichen Vorschriften über Wohnhilfe und Wohnkosten erhält. 3. Zulagen, die auf Grund der §§ 8 bis 10 des Reichsversicherungs-Gesetzes in der Regelung der Befreiungsmöglichkeiten vom 30. Juni 1923 gewährt wird.

Der § 9 des Erwerbslosengesetzes enthält die Bestimmungen über die Kranz- oder Kurzezeit, die ein Erwerbsloser durchzumachen hat. Wenn ein Erwerbsloser an dem Ort, wo er zuletzt arbeitete, nicht seinen häuslichen Wohnort hat, kann er an seinen letzten Wohnort gehen, um dort seine Unterstüfung zu erhalten. In seinem Wohnort braucht er dann keine Kurzezeit durchzumachen, doch muß der Antrag erneut werden, man muß also einen neuen Antrag auf Unterstüfung stellen. War ich arbeitslos, erhalte Arbeit und werde dann innerhalb sechs Wochen wieder arbeitslos, so kann ich keine Kurzezeit durchzumachen, ich brauche nicht dem bei der Behörde zu melden. Wird man nach einer Kranzzeit erwerbslos, so braucht man, genau so, wenn man Auzuarbeiter gewesen ist und erwerbslos wird, keine Kurzezeit durchzumachen. Die Unterstüfung wird nur für sechs Wochen gewährt.

Wenn man von seinem letzten Arbeitsort in seinen letzten Wohnort abgehoben wird, so hat man nach § 12 des Erwerbslosengesetzes das Recht, die letzte Gemeinde ist, wo der Zahlung verpflichtet, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge dem Bestreben nach der Fiskus, einschließlich der Beförderung des Klagenaussetzes, zu zahlen.

Der § 13 des Erwerbslosengesetzes ist einer derjenigen Paragraphen, den sich jeder Arbeitslose besonders merken muß, da er eine Arbeit wegen meiner körperlichen Beschaffenheit nicht ausführen kann. Wenn ich meine Familie bei dem Wohnort nicht ernähren kann. Wenn die Unterstüfung wirtschaftlich nicht ausreicht, so ist dies hauptsächlich bei weiblichen Erwerbslosen zutreffend. So kann ferner die Arbeit ablehnen, wenn es Streikarbeit ist.

Was kann ich verlangen, wenn ich außerhalb meines Wohnortes Arbeit erhalte? Freie Fahrt nach angemessener Beihilfe nach dem Befähigungsort, dieses ist aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Kann

man den Nachweis bringen, daß die Familie untergebracht werden kann, so ist auch den Familienmitgliedern Fahrlohn und eine Beihilfe, ferner, wenn sich ein Umzug möglich macht, eine Beihilfe zu diesen Umzügen aus Mitteln der Fürsorge zu gewähren. Zu diesen Fahrlohn, als Mittel in der Erwerbslosenfürsorge zu bezahlen ist, soll man als Erwerbsloser nicht ablehnen, wenn ein einzelner Gemeindevorsteher oder Bürgermeister immer glauben machen wollen, sie bezahlen das Fahrlohn aus eigener Tasche. Sollten einzelne Behörden doch ablehnen, dann ist sofort an den Verwaltungsausschub wenden.

Der § 14 des Erwerbslosengesetzes ist der Paragraph, auf den die Ortsbehörden bei Kosten der Erwerbslosen Geschäfte machen wollen. Er betrifft die Pflichtarbeit. Mit Hilfe dieser Paragraphen glauben die Ortsbehörden, alle in der Gemeinde oder an Orte vorkommenden Arbeiten als Pflichtarbeit durch die Erwerbslosen ausführen lassen zu können. Dieser Paragraph des Gesetzes hat nachteilig die Ortsbehörden des Reichs aus dem Minister Dr. Brauns vom 2. Mai 1925 mit zu beachtenden Nachtrag erhalten. Auf Grund des Nachtrages des Artikels 7 und 8 des Erwerbslosengesetzes ist es den Ortsbehörden nicht mehr möglich, die Kosten der Unterstüfung der Erwerbslosen vollständig in der Gemeinde als Pflichtarbeit durch Erwerbslose ausführen zu lassen. Der erste Satz des Artikels 7 lautet:

„Den Erwerbslosen dürfen nur solche Arbeiten zugewiesen werden, die sonst überhaupt nicht oder nicht in diesem Umfang auszuführen sind.“

Alle Arbeiten, die auch sonst ausgeführt werden, wenn es keine Erwerbslosen gibt, Arbeiten, welche sonst aus Staatsmitteln bezahlt werden, kann ein Erwerbsloser ablehnen, ohne daß ihm die Unterstüfung entzogen werden darf. Pflichtarbeit hat nicht eine Ortsbehörde oder eine Person zu bestimmen, sondern nur eine Gemeindebehörde. Die Auslegung dieses Paragraphen von Seiten der Regierung ist so, daß fast gar keine Arbeit als Pflichtarbeit übrig bleibt. Selbst dann, wenn ein Arbeiter ausgestellt wird, ihm ordentliche Arbeitsstelle, also nach dem jeweiligen Tarif zu beschaffen mit zu beschäftigen. In der Regel ist es die Pflicht der Ortsbehörden, die Erwerbslosen als Pflichtarbeit die Strafe gereinigt, Straßenschlamm, Straßen gepulvert, Straßengruben, oder Schuttberge gereinigt, Fenster gepulvert zu bekommen. Alle diese Arbeiten, und vor allen Dingen solche Arbeiten, welche ein Verlon gleichbedeutend vornehmen, sind aber der Lohn auf Grund der Bestimmungen des Reichsarbeitsministers. Sollte ein Verwaltungsausschub irgendeine Arbeit als Pflichtarbeit anerkennen, so soll in der Regel 16 Stunden gearbeitet werden. Dafür muß die Ortsbehörde 50 Prozent auf den Betrag des Hauptunterstützungsempfänger aus Gemeindemitteln bezahlen. Wenn also in der Stadt mit einer Hauptunterstützungsempfänger 152 Mark pro Tag erhalten, so muß die Gemeinde für einen Tag 8 Stunden, also 0,76 Mark zubezahlen.

Ein noch wichtiger Paragraph ist der § 19 des Erwerbslosengesetzes. Die Erwerbslosenunterstüfung darf nicht suspendiert werden. Eine den Willen eines Erwerbslosen auf sein Verlangen von der Unterstüfung absetzen werden. Die Unfähigkeit hat gemäß § 234, Satz 1 des BGB, nur Folge, bis eine Aufrechnung gegen den Unterstüfunganspruch nicht möglich ist. Nach nicht einmal zu viel geachtete Unterstüfung darf gegen den Willen eines Erwerbslosen suspendiert werden. Der durch die Aufrechnung absetzen werden Erfolg kann nicht etwa durch Anwendung des Zurückbehaltungsrechtes gemäß § 273 BGB, erreicht werden; denn die händliche Rechtspredung des Reichsgerichts ist das Zurückbehaltungsrecht, soweit keine Ausübung nur auf eine Aufrechnung hinzielen würde, durch Aufrechnungserwerb ebenfalls ausgeschlossen.

Wie Erwerbslose, ist man auch verpflichtet, einer Kranzzeit, die Beitragsleistung für Sätze der Ortsbehörden.

Man noch ein paar Worte zu dem Verwaltungsausschub des öffentlichen Arbeitsnachweises. Da dieser Ausschub die Befähigung der Erwerbslosen zu prüfen hat, so ist es die Pflicht der Ortsbehörden, die Befähigung der Arbeiter hinreichend zu prüfen, die auch Verhältnisse für die Arbeiterklasse haben und gerade bei so wichtigen Fällen wie Nachzahlung dieses Arbeitsnachweises seine Stellung

ist. Nach diesen besprechenden Gesetz mit seinen Bestimmungen zum größten Teil ein Wachstum gegen die Arbeiterklasse, so blüht den Arbeitern und Arbeiterinnen durch die in Verbindung befindliche Erwerbslosenfürsorgeverwaltung ein noch viel gefährlicherer Nachschub gegen die wertvolle Arbeiterklasse, der auf die Herstellung der Unterstüfungslage und ihre Auswirkungen. Kraft einem der letzten Verordnung, verlangt, daß gegen die fürstlichen Klauer solche Verordnungen erlassen werden.

Erwerbslose, am 20. Juni Eure Pflicht, steht alle mit dem Räuberpad die einzige Antwort zu geben und stimmt mit „Ja“.

Die bevorstehende Generalversammlung wird in dieser Hinsicht sehr bestimmte Fragen aufwerfen. Die erwerbslosen Metallarbeiter werden mitteilen müssen, daß Delegierte der Opposition dorthin entsandt werden, die die Gemüde zünden, in diesem Sinne zu wirken.

### Arbeitslose!

Am 20. Juni entscheidet es sich, ob die ehemaligen Fürsten ihr zullammengeräubtes „Eigentum“ zugespunden erhalten, oder ob dieser Raub am arbeitenden Volke durch den Volksentscheid verhindert wird.

Gerade die Arbeitslosen und Auzuarbeiter, über vier Millionen Männer und Frauen, die mit ihren Familien littere Tot seien, müssen am 20. Juni reflexlos mit „Ja“ stimmen. B. S. sie müssen durch dieses „Ja“ ihren Willen bekunden, daß der Geleitzensur über die einschüchternde Enteignung der Fürsten hinweg wird.

### Der Artikel 2

Dieses Geleitzens lautet:

„Das enteignete Vermögen wird verwendet zu Gunsten:

- a) der Erwerbslosen,
- b) der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen,
- c) der Sozial- und Kleinrentner,
- d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
- e) der Handarbeiter, Kleinrentner und Kleinbauern durch Schaffung von Arbeitsplätzen an dem enteigneten Landbesitz.

Die Häuser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohnstätten, Kulturen und Erziehungszwecke insbesondere zur Errichtung von Schulen- und Berufsausschub für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebenen, Sozial- und Kleinrentner sowie von Arbeiterheimen und Erziehungsanstalten verwendet.“

Leber Arbeitslose! Ist Kapitalist. Alle seine Familienangehörigen, alle Freunde und Bekannte, alle Lebensgenossen auf den Arbeitsnachweisen mit sich auf den Ernst der Situation hingewiesen, müssen genommen werden als Mitkämpfer für den Volksentscheid gegen den Fürstentum.

### Arbeiterkorrespondenten!

Die Erwerbslosensache erscheint regelmäßig am Donnerstag. Besichtiges aus Euren Schreibern von den Arbeitsnachweisen und bei Notfallsarbeiten über Eure Lage und die Tätigkeit bei den Erwerbslosenausshub. Benutzt den „Klassenkampf“, um die Erwerbslosen über die wichtige beabsichtigte Bestimmungen aufzuklären.

## Die Erwerbslosen melden sich in den Agitationslokalen der KPD. zur Arbeit für den Volksentscheid





